

Mitteilung

66 - Verkehr und Grünflächen

Vorl.Nr.: M/2024/1483

Datum: 06.03.2024

Gremium	Sitzung am		
Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr	21.03.2024	öffentlich	Kenntnisnahme

Tagesordnung

Querung Wachtbergstraße / Gerichtsstraße; hier: Rot-Markierung

Mitteilungstext

Die BfM-Fraktion hat sich in der 16. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr danach erkundigt, ob auf der Wachtbergstraße eine rote Markierung im Bereich der Querung durch den kombinierten Rad-/Fußweg aus Richtung des Schulzentrums aufgebracht werden kann.

Diese Thematik wurde bereits in einem ähnlichen Kontext 2022 im politischen Raum diskutiert.

Die Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) sowie die Allgemeinen Verwaltungsvorschriften zur StVO (VwV-StVO) geben in ihrer jeweils gültigen Fassung keine Hinweise zur Anwendung von Rot-Einfärbungen für Verkehrsflächen.

In den Empfehlungen für Radverkehrsanlagen zu roten Markierungen heißt es: „Einfärbungen zwischen den Markierungen von Radverkehrsanlagen erfolgen aus Sicherheitsgründen nur an besonderen Konfliktbereichen, z. B. im Zuge gekennzeichnete Vorfahrtsstraßen und an Knotenpunkten“.

Weiterhin wird in diesem Zusammenhang auf die fehlende rechtliche Bedeutung von roten Markierungen hingewiesen.

Das Aufbringen von roten Markierungen an der benannten Stelle impliziert eine Bevorrechtigung des querenden Fuß- und Radverkehrs, die so dort rechtlich nicht gegeben ist. Besonders Schulkindern, die noch kein ausreichendes Verständnis für die jeweiligen Verkehrssituationen entwickelt haben, könnte somit eine trügerische Sicherheit vermittelt werden.

Zudem weist die benannte Straße aufgrund der bereits reduzierten Geschwindigkeitsbegrenzung von 30km/h kein erhöhtes Gefahrenpotenzial auf.

Hinzu kommt, dass an der Querungssituation bereits eine Aufpflasterung vorhanden ist, die dazu führt, dass der Pkw-Verkehr die Geschwindigkeit zusätzlich reduzieren muss.

In der Folge wird die Aufmerksamkeit auf einen potenziell kreuzenden Fuß- und Radverkehr gelegt.

Die Verwaltung sieht demnach zum aktuellen Zeitpunkt von der Aufbringung einer zusätzlichen Rotmarkierung ab.

Meckenheim, den 06.03.2024

Mike Brüggemann
Sachbearbeiter

Marcus Witsch
Fachbereichsleiter